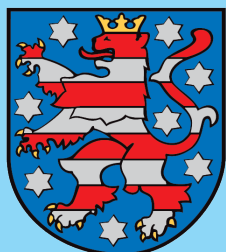


MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 24

Freitag, den 17. Januar 2020

Nr. 1

Krippenabschlußkonzert in der Pfarrkirche Bickenriede

am Samstag, den 25. Januar 2020 um 15.00 Uhr

Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner zum diesjährigen Krippenabschlußkonzert in die Pfarrkirche in Bickenriede ein. Freuen Sie sich mit uns auf ein Programm mit der Gruppe „Incantata“ mit Gesang, Piano und anderem, sowie Solisten und Hörnerklang.

Mitwirkende: „Incantata“ aus Rudolstadt
Jagdhornbläsergruppe Anrode

Kommen Sie und lassen sich überraschen!

Der Eintritt ist frei.

Um eine Spende zur Erneuerung der Kirchenglocken unserer Pfarrkirche Bickenriede wird gebeten.

Die Musiker und wir freuen uns auf Ihr Kommen.

St. Sebastian Schützenbruderschaft Bickenriede 1993 e.V.



Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Sprechzeiten

Mo, Mi, Do: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo, Do, Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	nach Vereinbarung	
Dörna	Joachim Pätzold	Tippenmarkt 4, 99976 Anrode OT Dörna	jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 19:00 - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Maik Schwabe	Gemeineschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	jeden 1. und 3. Freitag im Monat 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Kontaktdaten des Försters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Förster für das Revier Anrode, Herr Stefan Mühlhausen, bietet einmal im Monat eine Sprechstunde an. Zu diesen Terminen können sich Selbstwerber und Holzkäufer gern bei ihm melden, um alles Notwendige abzusprechen:

Ort: Gemeindeverwaltung Anrode,
Hauptstr. 55, 99976 Anrode OT Bickenriede
 Wann: Jeden 2. Dienstag im Monat
16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Kontakt:

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Revier Anrode
 Bahnhofstraße 76
 99831 Creuzburg

Tel.: 01723480191 oder 036926 7100-0
 E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechstunden des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt (Tel. 53870).

Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG. Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
 (Nr. 02/2020; erscheint am 07.02.2020)
 ist der **28.01.2020**



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister

Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

- Gemäß der Hebesatzsatzung der Gemeinde Anrode vom 04.01.2016 betragen die Hebesätze ab dem Jahr 2016
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) = 323 v. H. und
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) = 426 v. H.
 Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Ein neuer Bescheid für 2020 ergeht nicht!
Die Grundsteuer wird mit den im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen zu den ausgewiesenen Fälligkeiten fällig. Fälligkeitstermine sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November bzw. der 01. Juli bei Jahreszahlern.
- Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein neuer Grundsteuerbescheid erteilt.
- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt auch für die Bemessung der Grundsteuern für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG.
Auf die Verpflichtung, jede Änderung in Bezug auf Wohnfläche oder Ausstattung, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann binnen eines Monats nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede, einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Steuer nicht aufgehalten.

gez. Marcel Hentrich
Beigeordneter

- Siegel -

Der Bürgermeister informiert

Bekanntmachung

Herstellung des Ortsverbindungssammlers Lengefeld-Bickenriede durch den Abwasserzweckverband Obereichsfeld Heiligenstadt (WAZ)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Die vom WAZ Heiligenstadt beauftragte Baufirma Hoch- und Tiefbau Ebeleben GmbH wird Mitte Januar 2020 mit dem Neubau des Abwasserkanals in der Gemarkung Lengefeld beginnen. Ausgangspunkt der Arbeiten ist der Bereich „Teichweg“ in der Ortslage Lengefeld. Von dort erfolgt dann die Verlegung der Schmutzwasserkanalisation bis zur Ortslage Bickenriede. Dazu werden unter anderem Feldwege in den Gemarkungen Bickenriede und Lengefeld in Anspruch genommen. Über Detailfragen werden betroffene Anwohner gesondert informiert.

Zu weiteren Auskünften stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung oder des Abwasserzweckverbandes Obereichsfeld zur Verfügung.

Marcel Hentrich
Beigeordneter

Bürgerinformation

Betr.: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Werte Bürgerinnen und Bürger,

In den letzten Wochen des vergangenen Jahres sind die ersten Bescheide über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in allen Ortsteilen der Gemeinde Anrode versendet worden. Obgleich die Straßenausbaubeiträge mit der letzten Änderung des Kommunalabgabengesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2019 für die Zukunft abgeschafft worden sind, muss die Gemeinde Anrode für Maßnahmen im kommunalen Straßenbau, die seit dem Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes im Jahre 1991 bis einschließlich 31.12.2018 erfolgt sind, noch Beiträge erheben, für die die sachliche Beitragspflicht entstanden ist.

Mit der Änderung des ThürKAG vom 20.03.2014 wurden im § 21 a ThürKAG Übergangsbestimmungen zur Erhebung von Beiträgen für Straßenausbaumaßnahmen aufgenommen, die vor dem 01.01.2007 beendet wurden und für die noch keine Beiträge erhoben wurden.

Da die Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Anrode vom 15.07.2008 erst zum 01.01.2007 in Kraft getreten war und nur Anwendung für Maßnahmen fand, bei denen die sachliche Beitragspflicht nach dem Inkrafttreten dieser Satzung entstand, ergab sich für die Gemeinde die Verpflichtung, ihr Satzungsrecht anzupassen und für die Maßnahmen, die vor dem 01.01.2007 beendet wurden die Beiträge zu erheben.

Nach den Übergangsbestimmungen des § 21 a Abs. 10 Satz 2 ThürKAG hätte somit durch die Gemeinde die notwendige Satzungsänderung innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des Siebten Änderungsgesetzes (also bis zum 06.04.2012) erfolgen müssen. Da die Gemeinde Anrode dieser Verpflichtung nicht nachgekommen war, kam § 21 a Abs. 10 Satz 3 ThürKAG zur Anwendung. Dort wurde geregelt, dass nach Ablauf der Frist nach Satz 2 rechtsaufsichtliche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde hatte bei der Einleitung der rechtsaufsichtlichen Maßnahme vor allem auch den Ablauf der Vierjahresfrist nach § 7 Abs. 12 Satz 2 ThürKAG zu beachten (siehe hierzu die Ausführungen im Punkt 4.2 der AnwHiSAB anlässlich des Siebten Gesetzes zur Änderung des ThürKAG, ThürStAnz Nr. 48/2011 S. 1659 ff). Diese Frist endete mit Ablauf des 31.12.2015.

Da die Gemeinde Anrode trotz mehrfacher Aufforderung ihrer Verpflichtung zur Satzungsänderung nicht nachgekommen war, erfolgt im Rahmen der Ersatzvornahme der Erlass der Satzungsänderung durch die Unter Rechtsaufsichtsbehörde. Die Änderungssatzung wurde am 23.12.2015 ausgefertigt. Damit war die Frist des § 7 Abs. 12 Satz 2 ThürKAG gewahrt.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 15.01.2016 im Amtsblatt der Gemeinde Anrode und am 25.01.2016 im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreise, dies hat aber keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Satzungsänderung, da das Datum des Beschlusses der Satzungsänderung ausschlaggebend war. Die Bekanntmachung konnte auch nach diesem Zeitpunkt erfolgen (siehe hierzu die Ausführungen im Punkt 4.2 der AnwHiSAB anlässlich des Achten Gesetzes zur Änderung des ThürKAG, ThürStAnz Nr. 7/2018 S. 159 ff).

Die Festsetzungsfrist beginnt somit gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 4 lit. b) bb) und cc) ThürKAG i. V. mit §§ 169 und 170 Abs. 1 AO mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Änderungssatzung veröffentlicht wurde, da erst ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung die Beitragspflicht entstanden ist.

Also beginnt die Festsetzungsfrist mit Ablauf des 31.12.2016 zu laufen und endet am 31.12.2020.

Für die Anlieger von Straßen im Gemeindegebiet bedeutet dies, dass noch weitere Beitragsbescheide erlassen werden müssen. Gegenwärtig werden für jeden Ortsteil weitere Straßenzüge hinsichtlich einer Beitragspflicht überprüft. Die Liste, die in der Einwohnerversammlung vom 3. Dezember 2019 genannt wurde für die in Betracht kommenden Verkehrslagen ist daher nicht abschließend, weil im Zuge der Gleichbehandlung aller Beitrags-

pflichtigen im Sinne der Anwendung des Kommunalabgabengesetzes keine Alternativen bestehen.

Der Gemeindeverwaltung ist durchaus bewusst, dass es nur schwer vermittelbar ist, Beiträge für Straßenbauvorhaben festzusetzen, die teilweise vor beinahe 30 Jahren ausgeführt worden sind und für die wegen des allgemeinen Zustandes bereits wieder Baumaßnahmen erforderlich werden. Im Rahmen der geltenden Rechtslage und der Rechtsauslegung zu sogenannten rückwirkenden Straßenausbaubeiträgen sind wir allerdings gehalten, die für die Kommunalverwaltungen geltenden Rechtsnormen umzusetzen. Wir sind bemüht, in jedem Einzelfall eine verträgliche Lösung zu suchen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir vor dem Abschluss der Ermittlungen des beitragsfähigen Aufwandes für die übrigen Straßenzüge noch keine Angaben zu Umfang und Ausmaß der Kostenbeteiligungen machen können. Für allgemeine Fragen zum Straßenausbaubeitragsrecht stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Marcel Hentrich
Beigeordneter

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

19.01. zum 70. Geburtstag Herr Vogt, Peter
26.01. zum 80. Geburtstag Frau Wistuba, Rosa-Maria

OT Hollenbach

18.01. zum 80. Geburtstag Frau Hübel, Edith

OT Lengefeld

28.01. zum 85. Geburtstag Frau Frank, Roselore



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon:036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon:0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Auswechslung der Hauswasserzähler in der Gemeinde Anrode/OT Hollenbach

Werte Kunden!

Die Hauswasserzähler unseres Verbandes werden voraussichtlich **ab Montag, den 06. Januar 2020 (2. KW.), turnusmäßig in der Gemeinde Anrode/OT Hollenbach gewechselt.**

Den Mitarbeitern des Wasserleitungsverbandes ist deshalb Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren.

Beim Wechseln der Wasserzähler kann es kurzzeitig zu Unterbrechungen der Wasserversorgung in den jeweiligen Straßen und Gassen kommen.

Rückfragen dazu richten Sie bitte an unseren Wassermeister, Herrn Heuckrodt, unter der Telefonnummer 036075/31033.

Helmsdorf, den 05.12.2019
Mit freundlichen Grüßen
Bode
Werkleiter

Auswechslung der Hauswasserzähler in der Gemeinde Anrode/OT Lengefeld

Werte Kunden!

Die Hauswasserzähler unseres Verbandes werden voraussichtlich **ab Montag, den 20. Januar 2020 (4. KW.), turnusmäßig in der Gemeinde Anrode/OT Lengefeld gewechselt.**

Den Mitarbeitern des Wasserleitungsverbandes ist deshalb Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren.

Beim Wechseln der Wasserzähler kann es kurzzeitig zu Unterbrechungen der Wasserversorgung in den jeweiligen Straßen und Gassen kommen.

Rückfragen dazu richten Sie bitte an unseren Wassermeister, Herrn Heuckrodt, unter der Telefonnummer 036075/31033.

Helmsdorf, den 05.12.2019
Mit freundlichen Grüßen
Bode
Werkleiter

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Termine

für die evangelischen Kirchengemeinden St. Georg (Dörna), St. Maria-Magdalena (Hollenbach) und St. Johannes (Lengefeld)

19.1.2020

09.30 Uhr Gottesdienst in Hollenbach

11.00 Uhr Gottesdienst in Dörna

14.00 Uhr Gottesdienst in Lengefeld

Die weiteren Termine werden dann per Aushang bekannt gegeben.

Ab 19. Februar 2020 übernimmt Pfarrerin Christiane Apitzsch-Pokoj die Elternzeitvertretung für Frau Pfarrerin Themel für die Orte Dörna, Hollenbach und Lengefeld.

Sie ist folgendermaßen zu erreichen:
 Pfrn. Apitzsch-Pokoj
 Goetheweg 31
 99974 Mühlhausen
 03601 88 94 94
 capokoj@t-online.de

Kontaktdaten:
Pfarrerin Juliane Themel
Herrenstr. 20
99974 Unstruttal OT Ammern
036014087852
pfarrerin.themel@posteo.de

Vereine und Verbände

Anrode

Danke



Im Namen des Ortsteilrates möchte ich mich ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern für den wieder sehr gelungenen Weihnachtsmarkt bedanken! Viele Besucher waren wieder einmal sehr begeistert von der Atmosphäre und den vielen Ständen.

Jonas Urbach
 Ortsteilbürgermeister

Jugendtreff 2020

Sehr geehrte Eltern, Großeltern, Kinder und Jugendliche

Zu Beginn des Kalenderjahres möchte ich das Amtsblatt nutzen um meine Tätigkeit als **mobile Jugendarbeiterin in Ihrer / Deiner Gemeinde vorzustellen.**

Ziel der Mobilen Jugendarbeit ist die Freizeitgestaltung, außerschulische Jugendbildung, Beratung, Prävention, Elternarbeit und Lobbyarbeit in den Gemeinden zu unterstützen. Weiterhin strebe ich eine verlässliche und konstante Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie den ortsansässigen Vereinen und Einrichtungen an. Dabei sollen in den Ortsteilen Räume und Anlaufstellen sogenannte **Jugendtreffs** geschaffen werden, um in einer vertraulichen Atmosphä-



re intensive Kontakte entstehen zu lassen, bis hin zur Planung und Durchführung von Projekten.
im Jahr 2019 fanden im zweiwöchigen Rhythmus die Jugendtreffs in den Ortschaften Bickenriede, Lengefeld und Dörna statt. Dies ist ein freiwilliges Angebot für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren, bei dem nach den Interessen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen ein **Ort des Austausches geschaffen wird.**

mit freundlichen Grüßen
 Rosa Schröder,
 Mobile Jugendarbeit des Bildungszentrums der KAB gGmbH,
 Tel.: 0157544291237,
 Email: jugendpflege@kab-thueringen.de

Im Jahr fanden folgende Aktionen im und durch den Jugendtreff statt:



- Besuch „MyJump“
- Renovierungsarbeiten
- Graffiti-Projekte
- FFZ im Kloster Anrode
- Weihnachtsmarkt Dörna
- Bewegungsspiele
- Kreativ Angebote
- Anrode geht Baden/ Thüringen Therme
- **uvm.**



Falls DU Interesse hast ebenfalls deine Freizeit aktiv zu gestalten dann komm doch einfach mal vorbei...

Termine für Bickenriede
 wöchentlich mittwochs im Vereinshaus
 von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Gegen Vorlage einer Mitfahrerlaubnis der Eltern ist eine Mitnahme aus anderen Ortsteile zum Jugendtreff Bickenriede möglich. Bei Interesse bitte ich Sie mich telefonisch oder per Email zu kontaktieren.

OT Bickenriede

Wetterdaten für Bickenriede im Jahr 2019

aufgezeichnet von Bastian Block

Hochtemperatur:	40,3 °C am 25.7.2019
Tiefsttemperatur:	- 11,9 °C am 21.1.2019
Regenreichster Tag:	48,3 mm am 11.6.2019
Windgeschwindigkeit max:	71,8 km/h am 04.03.2019

Niederschlag:	Januar:	91,1 mm
	Februar:	38,7 mm
	März:	118,0 mm
	April:	41,2 mm
	Mai :	109,3 mm
	Juni:	127,0 mm
	Juli:	60,8 mm
	August:	44,6 mm
	September:	29,7 mm
	Oktober:	63,5 mm
	November:	52,5 mm
	Dezember:	66,9 mm
Gesamtniederschlagsmenge 2019:		843,3 mm

1 mm = 1 l/mm²



**JUGENDTREFF
BICKENRIEDE**
IM VEREINSHAUS IM RAUM
DER KOLPINGJUGEND
MITTWOCHS
16:00 UHR BIS 17:00 UHR

08.01. 15.01.
22.01. 05.02.
19.02. 26.02.

du kommst aus einem
anderen Ortsteil und
willst auch nach
Bickenriede???? Dann
meld dich bei mir wir
finden eine Lösung!!!

**mobile Jugend-
arbeit in deinem
Ort ??? dein
Jugendtreff !!!**

Ansprechpartner:
Rosa Schröder
Tel.: 015754291237
Email:
jugendpflege@kab-
thueringen.de

St. Sebastian
Schützenbruderschaft
Bickenriede 1993 e.V.

Tanzabend „Kleine Kirmes“

mit der Partyband




am Samstag, den 1. Feb. 2020 um 21.00 Uhr

im Kulturhaus Bickenriede
Einlass ist ab 20.00 Uhr.
Wir laden alle ganz herzlich ein.

OT Dörna

Freiwillige Feuerwehr Dörna

EINLADUNG

Sehr geehrte Kameradin, sehr geehrter Kamerad,

zu der am

**Freitag, den 31. Januar 2020 um 19.30 Uhr
im Saal des
Dorfgemeinschaftshauses Dörna
am „Tippenmarkt 4“**

stattfindenden

**Jahreshauptversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr Dörna**

möchte ich Sie hiermit recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Rechenschaftsbericht des Wehrführers
3. Rechenschaftsbericht des Jugendwartes
4. Diskussion
5. Beförderungen, Auszeichnungen

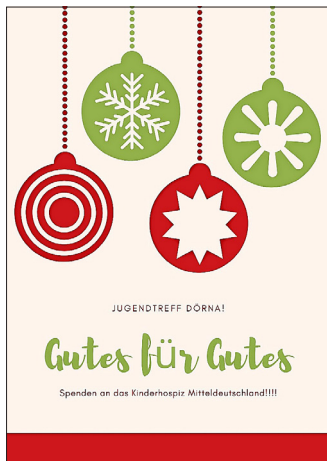
Aufgrund der Wichtigkeit bitten wir die Teilnahme unbedingt abzusichern, wenn möglich in Dienstkleidung.

Mit freundlichen Grüßen
David Hartung
Wehrführer

Gutes für Gutes

Der Jugendtreff Dörna möchte sein Dorf und dessen Weihnachtsmarkt auch im Jahr 2019 mit einem Weihnachtsstand bereichern. Unter dem Motto „Gutes für Gutes“ gestaltet und bastelten die Kinder und Jugendlichen diverse weihnachtliche Dekoartikel die gegen eine Spende erworben wurden konnten.





Diese Spenden werden nun von den Jugendlichen an Kinder und Jugendliche des Kinderhospiz Mitteldeutschland weitergegeben. Inspiriert durch spendende auch die Jugendlichen des Ortsansässigen Kirmesvereins sowie die Schlepper Freunde vom Leistungspflügen. Sodass insgesamt eine Spende in Höhe von 300 Euro überwiesen wurde.

Jugendtreff Dörna in Kooperation mit der mobilen Jugendarbeiterin Rosa Schröder des Bildungszentrums der KAB gGmbH

OT Lengefeld

Weihnachtsbaumverbrennen

Wenn das Christkind nicht mehr zittert,
keiner mehr Geschenke wittert,
wenn die Kerzen schon erkalten,
muss auch der Baum nicht länger halten.
Stellt man ihn vors Haus geschwind,
kommt die Jugendfeuerwehr schnell wie der Wind,
schleppt ihn flugs zum Brennplatz schnell,
wo am **08. Februar ab 16.00 Uhr** ein Feuer brennt so hell.



Das Einsammeln der Weihnachtsbäume erfolgt **am 25. Januar ab 8.00 Uhr.**

Bitte die Weihnachtsbäume gut sichtbar vor das Haus stellen, wo sie von der Jugendfeuerwehr mit Unterstützung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld eingesammelt werden. Über einen kleinen Obolus zur Förderung der Jugendfeuerwehr wären wir sehr dankbar.

OT Zella

Bibliothek im OT Zella (Wegelange 14a)

Ein gutes Buch so dann und wann,
erfreut uns Herz und Sinne. (Matthias Clausius)

Unsere Bibliothek ist jeden 1. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr geöffnet.
Ein vielseitiges Angebot wartet auf eifrige Leser – ganz besonders auch auf unsere kleinen Leser.

Schulen

Regelschule Ammern

„Nachhaltigkeit in der Zukunft“ an unserer Schule

Unter diesem Thema fand am 17.12.2019 der erste Umwelttag an der Regelschule Ammern statt. Organisiert und angeleitet wurde der Tag von der Projektarbeitsgruppe der Schülerinnen der 10. Klasse Florentine R., Luisa R., Aimee P. und Leonie K. Im Rahmen dieses Projekttag wurde eine Präsentation, Schülergespräche, basteln mit Recyclingmaterialien, ein Info-Vortrag vom Hobby-Imker und ein gesundes Frühstück mit Verkostung und Zubereitung von regionalem Obst, Gemüse und Kräutern aus dem Schulgarten durchgeführt.



Unsere Schule verfügt über einen Schulgarten „Das Grüne Klassenzimmer“ der sich angrenzend an der Schule befindet. Dieser bietet den Schülern die Möglichkeit die Natur hautnah zu erleben, als Lern- und Lebensort für Pflanzen, Insekten und Menschen. Wir haben bereits zusammen mit Schülern Gemüsepflanzen, Blumen gepflanzt, gepflegt und geerntet, z.B. Tomaten, Erdbeeren, Kräuter aus dem Hochbeet u.v.m. Auch Lebensraum für zahlreiche Insekten, z.B. ein Bienenhotel wurde erschaffen. Ziel ist es,

den Schulgarten als Ort für Nachhaltigkeit in den Schulalltag einzubeziehen.

Fazit: Mit dem Umwelttag konnten wir die Schüler der Klasse 5 b und unsere Lehrkräfte motivieren, das Projekt „Nachhaltigkeit an unserer Schule“ weiterzuführen. Auch in Zukunft möchten wir, dass die Schule viel Freude beim Lehren und Lernen sowie bei der praktischen Arbeit im „Grünen Klassenzimmer“ hat.

Text: Florentine Runkel

